

## **Protokoll**

über die 14. Sitzung des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2016 – 2021 am Mittwoch, 23. Oktober 2019, 18.00 Uhr, im Gasthof Schnieder, Am Brink 10, 49696 Ermke

### **Anwesend waren:**

- 1. Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen**
- 2. Ratsvorsitzender Dr. Hermann Südhoff, Molbergen**

### **3. Ratsmitglieder**

Waldemar Boxhorn, Molbergen  
Theodor Bruns, Molbergen  
Elisabeth Bunten, Molbergen  
Christoph Carstens, Molbergen  
Eugen Derksen, Molbergen  
Günther Koopmann, Peheim  
Nadja Kurz, Molbergen  
Sergei Meier, Molbergen  
Stephan Nordloh, Dwertge  
Bernhard Schürmann, Resthausen  
Hubert Thien, Peheim  
Ansgar Thölking, Molbergen  
Dr. Sebastian Vaske, Molbergen  
Thomas Wernke, Peheim  
Frank Westendorf, Peheim  
Job Westermann, Ermke  
Petra Wulfers, Dwertge

### **Entschuldigt fehlten:**

Thomas Gardewin, Ermke  
Hubert Werrelmann, Ermke

### **4. Verwaltung**

Allgem. Vertreter des BM, Andreas Unnerstall, zugleich Protokollführer

### **5. Presse (im öffentlichen Teil)**

Münsterländische Tageszeitung, Frau Sandra Hoff  
Nordwest-Zeitung, Herr Aloys Landwehr

### **Tagesordnung:**

#### **A) Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 12. Juni 2019
4. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
  - b) Feststellungsbeschluss
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Neuenlande“
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
  - b) Satzungsbeschluss
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Westlich Krattholz“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Zustimmung zum Vorentwurf, Auslegungsbeschluss gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
7. Bestellung einer Schiedsperson und stellvertretenden Schiedsperson für den gemeinsamen Schiedsgerichtsbezirk der Stadt Cloppenburg sowie der Gemeinden Cappeln, Emstek, Garrel und Molbergen
8. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Bürgermeisters
9. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Bürgermeisters
10. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Bürgermeisters
11. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Bürgermeisters
12. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten
13. Mitteilungen und Anfragen
14. Schließung der Sitzung

**B) Nichtöffentlicher Teil:**

## **A) Öffentlicher Teil:**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende Dr. Hermann Südhoff eröffnete um 18.06 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Pressevertreter, recht herzlich.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsfrauen und -herren waren durch schriftliche Einladung vom 15.10.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Ort, Zeit und Tagesordnung der Ratssitzung waren in der Münsterländischen Tageszeitung sowie durch Aushang in den Gitterkästen Molbergen, Peheim und im Rathaus öffentlich bekannt gemacht worden.

### **2. Feststellung der Tagesordnung**

Die den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 15.10.2019 zugestellte Tagesordnung wurde unverändert angenommen.

### **3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 12.Juni 2019**

Gegen das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 12.06.2019, welches allen Ratsmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll wurde unverändert bei Stimmenthaltung des Ratsherrn Stephan Nordloh, der an der Sitzung nicht teilgenommen hatte, genehmigt.

### **4. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen**

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**

#### **b) Feststellungsbeschluss**

Da die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 80 „Neuenlande“ im Parallelverfahren aufgestellt werden, wurden die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam behandelt. Die Sachverhaltsdarstellung bzw. Beratung wird unter TOP 5 wiedergegeben.

Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 14.10.2019 (TOP 4) verwiesen.

**Der Rat beschloss einstimmig, zu den im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen ergehen die vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 14.10.2019 (TOP 4) empfohlenen Abwägungen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.**

**Ebenfalls einstimmig beschloss der Rat die 17. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes mit dem vorgestellten Inhalt.**

**5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Neuenlande“**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- b) Satzungsbeschluss**

Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 14.10.2019 (TOP 5) verwiesen.

Bürgermeister Möller verdeutlichte den jeweiligen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des aus dem dann gültigen Flächennutzungsplan entwickelten Bebauungsplanes Nr. 80. Letzterer liegt im Norden des Ortes Molbergen nördlich des Sportparks zwischen den Gemeindestraßen „Moorhook“ im Westen und „Dwergter Straße“ im Osten. Er enthält die Festsetzung als allgemeines Wohngebiet (WA) mit der üblichen Nutzungsschablone und umfasst etwa 85 Bauplätze mit Größen zwischen 670 und 850 m<sup>2</sup>.

Weiter ging Bürgermeister Möller auf die wesentlichen eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung und die dazu vorgeschlagenen Abwägungen ein. So habe der Landkreis Cloppenburg in der Begründung nähere Ausführungen zum Verbleib des anfallenden Oberflächenwassers verlangt. Da das Regenrückhaltebecken hier aber außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geplant sei, bleibe es bei einem kurzen Hinweis hierzu in der Begründung im Abschnitt „Ver- und Entsorgung“. Einzelheiten zur Regenrückhaltung/Entwässerungsplanung seien auf der Ebene des separat durchzuführenden wasser-

rechtlichen Genehmigungsverfahrens zu klären. Der entsprechende Antrag werde zeitnah beim Landkreis Cloppenburg gestellt. Der Bebauungsplan könne das wasserrechtliche Verfahren nicht ersetzen.

Dies gelte ebenso für den weiteren Hinweis des Landkreises, dass die hydraulische Kapazität der Kläranlage Molbergen erschöpft sei und die Kläranlage in großen Teilen erneuert werden müsse, um weitere wohn- und gewerbliche Ansiedlungen in der Gemeinde Molbergen zu ermöglichen. Die angesprochenen Fachfragen seien daher – außerhalb der gemeindlichen Bauleitplanung – in dem Bauantragsverfahren zum Kläranlagenausbau zu erörtern und zu klären. Der entsprechende Genehmigungsantrag sei durch den OOWV im April 2019 beim Landkreis Cloppenburg eingereicht worden. Allerdings gebe es zurzeit unterschiedliche Standpunkte hinsichtlich der Anforderungen an die Einleitungswerte des geklärten Abwassers.

Die Niedersächsischen Landesforsten, vertreten durch das Forstamt Ahlhorn, hätten schließlich noch gefordert, einen im Nordosten des Plangebietes an der „Dwergter Straße“ befindlichen Gehölzstreifen als „Wald“(statt als „öffentliche Grünfläche“)

festzusetzen. Ferner bemängelt das Forstamt den vorgesehenen Waldabstand von 10 m als zu gering.

Im Wege der Abwägung werde hier aber am Planentwurf festgehalten, da Ausweisung und Waldabstand mit dem Landkreis Cloppenburg - Untere Naturschutzbehörde/Untere Waldbehörde - abgestimmt seien, erklärte Bürgermeister Möller.

**Ohne weitere Aussprache beschloss der Rat einstimmig, zu den im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Neuenlande“ ergehen die vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 14.10.2019 (TOP 5) empfohlenen Abwägungen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.**

**Ebenfalls einstimmig beschloss der Rat den Bebauungsplan Nr. 80 „Neuenlande“ einschl. Begründung mit dem vorgestellten Inhalt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.**

**6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Westlich Krattholz“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

**a) Aufstellungsbeschluss**

**b) Zustimmung zum Vorentwurf, Auslegungsbeschluss gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 14.10.2019 (TOP 8) verwiesen.

Bürgermeister Möller stellte einleitend die aktuell gültige, vom Rat am 17.12.2018 beschlossene Fassung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Westlich Krattholz“ dar. Bekanntlich habe nunmehr ein Großunternehmen sein Interesse an der Gesamtfläche bekundet, wodurch das bislang vorgesehene Erschließungssystem entfallen könne. Aufgrund letzter Abstimmungen mit dem Planungsbüro des Investors, in denen die Absicht der Betriebsansiedlung in Molbergen nochmals bekräftigt worden sei, beinhalte der Änderungsentwurf keine Festsetzung der Bauweise und damit der maximalen Gebäudelänge sowie der Traufhöhe mehr. Es bleibe bei der Ausweisung als GE-Gebiet mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 und einer maximalen Firsthöhe der Gebäude von 16 m.

Durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes entstehe ein zusätzlicher Kompensationsbedarf von 9.076 Werteeinheiten, der außerhalb des Plangebietes zu decken sei. Dies könne über den kürzlich erworbenen Kompensationsflächenpool „Südradde“ in der Gemarkung Lindern erfolgen, der grundbuchlich gesichert sei. Der Eigentümer habe die übernommene Verpflichtung zur Durchführung

naturschutzfachlicher Kompensationsmaßnahmen zwischenzeitlich auch erfüllt. Die Bestätigung des Landkreises Cloppenburg über die Durchführung der zweckentsprechenden Ansaat liege vor.

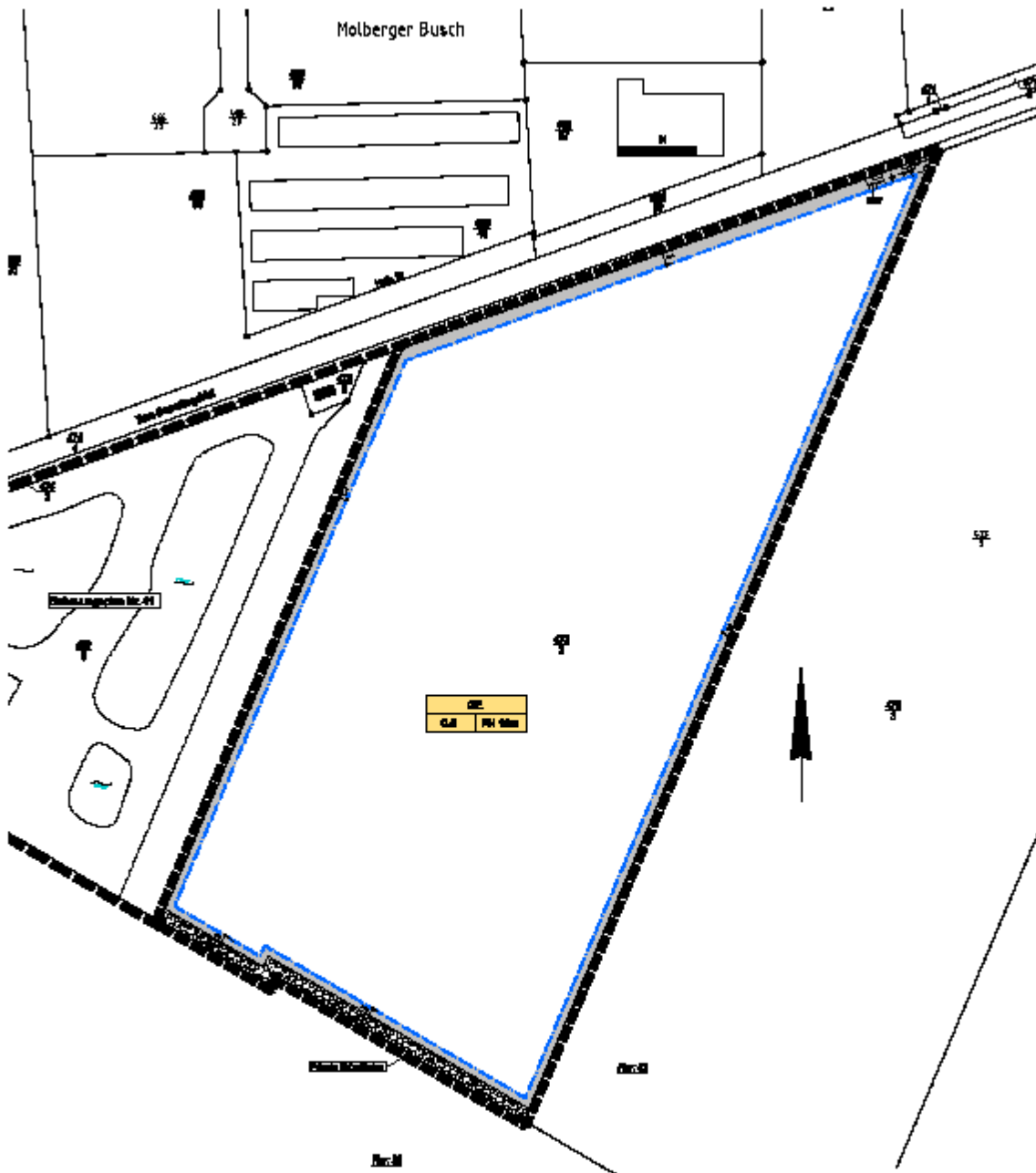
Auf Nachfrage des Rats Herrn Theo Bruns erklärte Bürgermeister Möller, dass der aktuelle Bebauungsplan solange Gültigkeit behalte, bis eine Änderung vom Rat verbindlich beschlossen werde. Er werde durch den heute zu fassenden Aufstellungsbeschluss allein noch nicht hinfällig, falls die Ansiedlungsverhandlungen scheitern sollten.

Um diesbezüglich mehr Planungssicherheit zu erhalten, drängte Rats Herr Stephan Nordloh auf eine (Vor-) Vereinbarung mit dem Investor/ Unternehmen über die geplante Betriebsansiedlung.

Die Frage des Rats Herrn Günther Koopmann nach dem in dem Änderungsentwurf entfallenden Regenrückhaltebecken beantwortete Bürgermeister Möller dahingehend, dass hierzu aktuell Verhandlungen mit dem Grundstücksnachbarn (Nutzung der dortigen Teichanlagen) liefen.

**Der Rat beschloss sodann einstimmig die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Westlich Krattholz“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.**

**Ebenfalls einstimmig stimmte er dem Vorentwurf in der nachstehenden Fassung zu und beschloss, die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**



**GEMEINDE MOLBERGEN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 76  
"WESTLICH KRATTHOLZ"  
1. ÄNDERUNG**

**Entwurf**

Maßstab 1: 2.000

Gezeichnet : 23.10.2019

T:\25\mol-Daten\Molbergen\14\_013\_02019\_14\_02\_MLUTM.dwg

**TOPOS**

## **7. Bestellung einer Schiedsperson und stellvertretenden Schiedsperson für den gemeinsamen Schiedsgerichtsbezirk der Stadt Cloppenburg sowie der Gemeinden Cappel, Emstek, Garrel und Molbergen**

### Sachverhalt:

Nach dem Niedersächsischen Gesetz über gemeindliche Schiedsämter (Niedersächsisches Schiedsämtergesetz – NSchÄG) muss jede Gemeinde ein oder mehrere Schiedsämter einrichten oder mit anderen Gemeinden einen gemeinsamen Schiedsgerichtsbezirk bilden. Für jeden Schiedsgerichtsbezirk ist eine Schiedsperson und ein/e Stellvertreter/in zu bestellen. Die Schiedsperson wird vom Rat der Gemeinde auf fünf Jahre gewählt.

Die Stadt Cloppenburg hat mit Schreiben vom 22.05.2019 mitgeteilt, dass die Amtszeit des Schiedsmannes für den gemeinsamen Schiedsgerichtsbezirk der Stadt Cloppenburg sowie der Gemeinden Cappel, Emstek, Garrel und Molbergen, Herrn Martin Büssing aus Cappel, am 31.07.2019 endet. Herr Büssing habe mitgeteilt, dass er das Amt weiterführen möchte.

Ebenso ende die Amtszeit des Stellvertreters, Herrn Alfons Eckhoff aus Emstek, mit Ablauf des 31.07.2019. Herr Eckhoff habe erklärt, dass er das Amt nicht weiter ausüben möchte.

Nachdem zunächst kein Nachfolger gefunden werden konnte, wurde mit Schreiben der Stadt Cloppenburg vom 21.08.2019 Herr Ingo Götting, wohnhaft in Cloppenburg, für das Amt des stellvertretenden Schiedsmannes vorgeschlagen.

Herr Götting ist Schulleiter der Grundschule St. Andreas in Cloppenburg. Er ist als Vertreter der städtischen Schulen und deren Lehrkräfte beratendes Mitglied des Schulausschusses der Stadt Cloppenburg und auch sonst als Mitglied der Unabhängigen Wählergemeinschaft (UWG) Cloppenburg und im Sportverein Blau-Weiß Galgenmoor ehrenamtlich engagiert.

Herr Götting hat sich im Bereich der klassischen Gesprächsführungstechniken und der modernen Kommunikationspsychologie sowie der Kollegialen Fallberatung weitergebildet. Darüber hinaus ist er als Referent im Rahmen von Lehrerfortbildungen tätig.

### **Ohne weitere Beratung fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:**

**Der Wiederwahl des bisherigen Schiedsmannes für den gemeinsamen Schiedsgerichtsbezirk der Stadt Cloppenburg sowie der Gemeinden Cappel, Emstek, Garrel und Molbergen, Herrn Martin Büssing aus Cappel, für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren wird zugestimmt.**

**Der Wahl von Herrn Ingo Götting aus Cloppenburg zum stellvertretenden Schiedsmann für den gemeinsamen Schiedsgerichtsbezirk der Stadt Cloppenburg sowie der Gemeinden Cappel, Emstek, Garrel und Molbergen für eine Amtszeit von fünf Jahren wird ebenfalls zugestimmt.**



## **8. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Bürgermeisters**

Bürgermeister Möller nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 11 nicht teil. Er hielt sich währenddessen im für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes auf.

### Sachverhalt:

Nach Fertigstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 31.12.2009 und der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014, konnten von der Verwaltung die Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 erstellt werden. Das ordentliche Ergebnis für das Jahr 2015 beträgt + 383.090,97 €, das außerordentliche + 112.758,48 €. Insgesamt ergibt sich somit ein Jahresergebnis von + 495.849,45 €. Die Bilanzsumme steigt im Vergleich zum 31.12.2014 von 42.273.797,36 € auf 43.542.842,09 €.

Der Jahresabschluss 2015 wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg mit Schreiben vom 08.02.2018 mit der Bitte um Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 03.12.2018 bis zum 06.02.2019 im Rathaus der Gemeinde Molbergen. Der Prüfungsbericht wurde am 21.08.2019 übersandt und allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Im Ergebnis ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden. Die Gesamtbetrachtung und die Schlussfeststellung sehen inhaltlich wie folgt aus:

*Auszug aus dem Prüfungsbericht (Seite 52):*

### **16. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses**

*Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht war der Jahresabschluss 2015 vor dem Hintergrund eines in seiner Rechnung ausgeglichenen Haushaltes und eines erzielten Jahresergebnisses in Höhe von 495.849,45 EUR als positiv zu beurteilen. In der Finanzrechnung verringerte sich der aus dem Haushaltsjahr 2014 übernommene Bestand an Zahlungsmitteln auf 8.940,75 EUR. Außerdem bestanden Geldschulden in Form eines Liquiditätskredites in Höhe von 52.617,61 EUR und erstmals seit 2004 in Form von Investitionskrediten in Höhe von 1.955.000,00 EUR. Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen wurden in Höhe von 551.122,68 EUR in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Ihnen standen keine ausreichenden Zahlungsmittel gegenüber.*

### **17. Schlussfeststellung**

*Der Jahresabschluss 2015 wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Im Schlussbericht wurden die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.*

*Insgesamt ist festzustellen, dass*

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,*
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden,*
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und*
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.*

*Der Jahresabschluss entsprach den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht stand im Einklang mit dem Jahresabschluss.*

*Zum Beschlussverfahren über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG.*

*Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.*

*Cloppenburg, 16. August 2019*

Nach Vorlage des vollständigen Jahresabschlusses trifft der Rat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG die Entscheidungen über den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Auf Nachfrage des Rats Herrn Theo Bruns wurde seitens der Verwaltung erklärt, dass das Rechnungsprüfungsamt keine Haftung oder anderweitige Gewähr für während der Prüfung nicht festgestellte Fehler übernehme. Dies sei nach der Rechtssystematik auch nicht vorgesehen.

**Ohne weitere Aussprache beschloss der Rat mit 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung**

- **den mit Datum vom 08.02.2018 durch den Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015,**
- **den im Jahresabschluss 2015 festgestellten *Überschuss im ordentlichen Bereich* in Höhe von 383.090,97 Euro der Überschussrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den *Überschuss im außerordentlichen Bereich* in Höhe von 112.758,48 Euro der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen,**
- **dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.**

**9. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Bürgermeisters**

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2016 weist ein ordentliches Ergebnis von + 824.948,71 € und ein außerordentliches Ergebnis von + 144.270,03 € aus. Insgesamt ergibt sich somit ein Jahresergebnis von + 969.218,74 €. Die Bilanzsumme steigt im Vergleich zum 31.12.2015 von 43.542.842,09 € auf 44.412.723,90 €

Der Jahresabschluss 2016 wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg mit Schreiben vom 13.04.2018 mit der Bitte um Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 21.01.2019 bis zum 06.03.2019 im Rathaus der Gemeinde Molbergen. Der Prüfungsbericht wurde am 21.08.2019 übersandt und allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Im Ergebnis ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden. Die Gesamtbetrachtung und die Schlussfeststellung sehen inhaltlich wie folgt aus:

*Auszug aus dem Prüfungsbericht (Seite 53 f):*

### **17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses**

*Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2016 vor dem Hintergrund eines in seiner Rechnung ausgeglichenen Haushaltes und eines erzielten Jahresergebnisses in Höhe von 969.218,74 EUR als positiv zu beurteilen. In der Finanzrechnung erhöhte sich der aus dem Haushaltsjahr 2015 übernommene Bestand an Zahlungsmitteln auf 119.807,42 EUR. Außerdem bestanden Geldschulden in Form eines Liquiditätskredites in Höhe von 290.600,33 EUR und in Form von Investitionskrediten in Höhe von 1.895.000,00 EUR. Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen wurden in Höhe von 1.035.620,99 EUR in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Ihnen stehen keine ausreichenden Zahlungsmittel gegenüber.*

### **18. Schlussfeststellung**

*Der Jahresabschluss 2016 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.*

*Insgesamt ist festzustellen, dass*

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,*
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,*
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und*
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.*

*Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.*

*Zum Beschlussverfahren über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG.*

*Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.*

*Cloppenburg, 16. August 2019*

Nach Vorlage des vollständigen Jahresabschlusses trifft der Rat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG die Entscheidungen über den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

**Der Rat beschloss – auch hier ohne Mitwirkung von Bürgermeister Möller – mit 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung**

- den mit Datum vom 13.04.2018 durch den Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016,
- den im Jahresabschluss 2016 festgestellten *Überschuss im ordentlichen Bereich* in Höhe von 824.948,71 Euro der Überschussrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den *Überschuss im außerordentlichen Bereich* in Höhe von 144.270,03 Euro der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen,
- dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

#### **10. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Bürgermeisters**

##### Sachverhalt:

Das ordentliche Ergebnis für das Jahr 2017 beträgt + 1.687.406,60 €, das außerordentliche - 136.400,71 €. Insgesamt ergibt sich somit ein Jahresergebnis von + 1.551.005,89 €. Die Bilanzsumme steigt im Vergleich zum 31.12.2016 von 44.412.723,90 € auf 48.464.889,92 €.

Der Jahresabschluss 2017 wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg mit Schreiben vom 12.07.2018 mit der Bitte um Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 05.03.2019 bis zum 17.04.2019 im Rathaus der Gemeinde Molbergen. Der Prüfungsbericht wurde am 01.10.2019 übersandt und allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Im Ergebnis ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden. Die Gesamtbetrachtung und die Schlussfeststellung sehen inhaltlich wie folgt aus:

*Auszug aus dem Prüfungsbericht (Seite 51 f):*

#### **17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses**

*Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2017 aufgrund eines erwirtschafteten Überschusses in Höhe von 1.551.005,89 EUR – bei einem ursprünglich eingeplanten Überschuss von 425.000,00 EUR – und eines Endbestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.318.277,22 EUR als sehr positiv zu beurteilen.*

#### **18. Schlussfeststellung**

*Der Jahresabschluss 2017 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.*

*Insgesamt ist festzustellen, dass*

- *der Haushaltsplan eingehalten wurde,*
- *die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und*
- *das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.*

*Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Molbergen. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.*

*Zum Beschlussverfahren zu den Abschlüssen verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG.*

*Gegen eine Entlastungserteilung bestehen aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.*

*Cloppenburg, 26. September 2019*

Nach Vorlage des vollständigen Jahresabschlusses trifft der Rat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG die Entscheidungen über den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Herr Unnerstall erläuterte kurz die Gründe für das negative außerordentliche Ergebnis (- 136.400,71 €), das aus dem Verkauf von Grundstücken unter dem Buchwert resultiere.

**Der Rat beschloss – auch hier ohne Mitwirkung von Bürgermeister Möller – ohne weitere Beratung mit 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung**

- **den mit Datum vom 12.07.2018 durch den Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017,**
- **den im Jahresabschluss 2017 festgestellten *Überschuss im ordentlichen Bereich* in Höhe von 1.687.406,60 Euro der Überschussrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und den *Fehlbetrag im außerordentlichen Bereich* in Höhe von 136.400,71 Euro mit Mitteln der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen,**
- **dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.**

## **11. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Bürgermeisters**

### Sachverhalt:

Das ordentliche Ergebnis für das Jahr 2018 beträgt + 2.479.350,03 €, das außerordentliche + 201.509,57 €. Insgesamt ergibt sich somit ein Jahresergebnis von + 2.680.859,60 €. Die Bilanzsumme steigt im Vergleich zum 31.12.2017 von 48.464.889,92 € auf 49.219.172,49 €.

Der Jahresabschluss 2018 wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg mit Schreiben vom 05.06.2019 mit der Bitte um Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 11.07.2019 bis zum 01.08.2019 im Rathaus der Gemeinde Molbergen. Der Prüfungsbericht wurde am 01.10.2019 übersandt und allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Im Ergebnis ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden. Die Gesamtbetrachtung und die Schlussfeststellung sehen inhaltlich wie folgt aus:

*Auszug aus dem Prüfungsbericht (Seite 53 f):*

### **17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses**

*Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2018 aufgrund eines erwirtschafteten Überschusses in Höhe von 2.680.859,60 EUR – bei einem ursprünglich eingeplanten Überschuss von 782.800,00 EUR – und eines Endbestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von 757.999,73 EUR als sehr positiv zu beurteilen.*

### **18. Schlussfeststellung**

*Der Jahresabschluss 2018 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.*

*Insgesamt ist festzustellen, dass*

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,*
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren,*
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und*
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.*

*Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der*

*Gemeinde Molbergen. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.*

*Zum Beschlussverfahren zu den Abschlüssen verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG.*

*Gegen eine Entlastungserteilung bestehen aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.*

*Cloppenburg, 26. September 2019*

Nach Vorlage des vollständigen Jahresabschlusses trifft der Rat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG die Entscheidungen über den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Herr Unnerstall wies darauf hin, dass das hohe ordentliche Ergebnis von + 2.479.350,03 € zu einem großen Teil, nämlich allein mit 900.795,00 €, aus der – nicht zahlungswirksamen – Herabsetzung der Rückstellung für die im kommenden Jahr zu zahlende Kreisumlage resultiere. Diese Rückstellung enthalte – anders als in den Vorjahren – fortan nicht mehr den vollen zu erwartenden Umlagebetrag, sondern nur noch den Differenzbetrag zwischen gezahltem und im nächsten Jahr zu erwartenden Betrag.

Abschließend hielt Herr Unnerstall fest, zum Stichtag 31.12.2018 belaufe sich der summierte Bestand der Überschussrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 8.571.942,01 € und der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auf 394.939,43 €. Dies sei für den Haushaltsausgleich künftiger Jahre oder die Deckung von Fehlbeträgen – wie vorstehend im Jahr 2017 – von Bedeutung. Er gab allerdings zu bedenken, dass es sich bei diesen Beständen um Buchwerte handele, die nicht mit dem tatsächlichen Finanzmittelbestand verwechselt werden dürften. Dieser weiche erheblich ab, da die Investitionstätigkeit nicht über die Ergebnisrechnung abgebildet werde.

**Der Rat beschloss – auch hier ohne Mitwirkung von Bürgermeister Möller – ohne weitere Beratung mit 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung**

- **den mit Datum vom 05.06.2019 durch den Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018,**
- **den im Jahresabschluss 2018 festgestellten *Überschuss im ordentlichen Bereich* in Höhe von 2.479.350,03 Euro der Überschussrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den *Überschuss im außerordentlichen Bereich* in Höhe von 201.509,57 Euro der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen,**
- **dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.**

## **12. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten**

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

### **13. Mitteilungen und Anfragen**

Bürgermeister Möller berichtete, der Baubeginn für den Ausbau der Straße „Zum Sportzentrum“ in Peheim sei von der bauausführenden Fa. Peters aus Vrees für spätestens nächste Woche (44. KW) angekündigt worden.

Weitere Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor. Anfragen wurden aus den Reihen der Ratsmitglieder nicht gestellt.

Im Anschluss wurde Bürgermeister Möller aus Anlass seiner letzten Ratssitzung in seiner am 31.10.2019 endenden Amtsperiode von dem Gremium verabschiedet.

Hierzu ergriff zunächst Ratsvorsitzender Dr. Hermann Südhoff das Wort. In humorvoller Weise machte er deutlich, nach fast 17 Jahren als hauptamtlicher Bürgermeister und insgesamt über 45-jähriger Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung wäre eine Verabschiedung im großen Rahmen zwar angebracht gewesen, von Ludger Möller aber ausdrücklich nicht gewünscht worden. Erwürdigte das Engagement, die Tatkraft, das Verhandlungsgeschick und den enormen Arbeitseinsatz des scheidenden Bürgermeisters im Interesse der Gemeinde Molbergen. Gepaart mit viel Optimismus habe dies dazu geführt, dass Molbergen in seiner Amtszeit zu einer aufstrebenden und prosperierenden Gemeinde im Oldenburger Münsterland geworden sei, die sich nicht zu verstecken brauche. Diesen Weg und diese positive Entwicklung auch in Zukunft fortzusetzen, sei Aufgabe des Rates und des künftigen Bürgermeisters. Ratsvorsitzender Südhoff schloss mit einem herzlichen Dank im Namen des Rates der Gemeinde Molbergen an Bürgermeister Möller, in den er auch dessen Ehefrau und Familie einbezog.

Sodann würdigte CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Sebastian Vaske die Verdienste von Bürgermeister Möller um die Gemeinde Molbergen. Mit dessen Ausscheiden am 31. Oktober 2019 nach 16 Jahren und 273 Tagen als Bürgermeister gehe eine erfolgreiche Ära zu Ende. In den Reihen der Bürgermeister sei er ohne Zweifel der letzte seiner Art, was Arbeitsweise und -einsatz sowie Identifikation mit der Aufgabe und Gemeinde angehe. Insofern könne heute von einem „Artensterben“ gesprochen werden. Ludger Möller sei ein Mann der Tat, der klaren Worte und der mutigen Entscheidungen gewesen, lobte Dr. Vaske. Als Beispiele für sein erfolgreiches Wirken nannte er die konsequente Umsetzung der Dorferneuerung, die zu strukturellen Veränderungen in der Gemeinde geführt habe, die engagierte Anwerbung von Gewerbebetrieben, den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und der überörtlichen Verkehrsanbindung, die Stärkung des Fremdenverkehrs vor allem in Dwerge, die Ausweisung großer Wohnbau- und Gewerbegebiete, den Ausbau der Kindertagesstätten und Schulen sowie die Stärkung des Ehrenamtes und des Vereinslebens. Die positive Entwicklung, die Ludger Möller in Molbergen und den Ortsteilen vorangetrieben habe, sei beispielhaft gewesen. Hierfür gebühre ihm der aufrichtige Dank der Gemeinde, den Dr. Vaske mit den besten Wünschen für die Zukunft verband.



Der Vorsitzende der ZENTRUM-Fraktion, Ratsherr Sergei Meier, richtete ebenfalls persönliche Worte an Ludger Möller. Er bezeichnete ihn als „Vollblut-Bürgermeister“, der mutig, clever und teilweise auch schlitzohrig die Entwicklung Molbergens entscheidend vorangebracht habe. Dabei hätten ihn Einsatzbereitschaft, Bürgernähe und klare Positionierungen ausgezeichnet, die ihn auch vor brisanten Themen nicht hätten zurückschrecken lassen.

Ratsherr Meier dankte Bürgermeister Möller im Namen seiner Fraktion für die Zusammenarbeit und wünschte ihm für den Ruhestand alles Gute.

Auch der Vorsitzende der Bürgerbündnis/SPD-Fraktion, Ratsherr Theo Bruns, schloss sich diesem Dank und den guten Wünschen namens seiner Fraktion an. Er blicke auf eine für ihn persönlich 28-jährige Zusammenarbeit mit Ludger Möller zurück, die nicht immer reibungslos, aber insgesamt erfolgreich verlaufen sei. Er hob dessen unermüdliche Arbeits- und Einsatzbereitschaft hervor und sprach ihm seine Anerkennung hierfür aus.

Die drei Fraktionsvorsitzenden und Ratsvorsitzender Dr. Südhoff überreichten Bürgermeister Möller sodann im Namen des Rates einen Blumenstrauß und ein Präsent als Geste des Dankes und der Anerkennung.

Im Anschluss zog Bürgermeister Ludger Möller ein Resümee seiner Amtszeit. Für ihn gehe nach über 45 Jahren, davon knapp 17 Jahre als Bürgermeister, ein sehr wichtiger Lebensabschnitt zu Ende. Die aktive Teilnahme an der Gestaltung der Gemeinde Molbergen sei eine reizvolle Aufgabe gewesen, die ihn über Jahre gefordert und die er mit Leidenschaft erfüllt habe. Bürgermeister zu sein, sei bis auf wenige Ausnahmen nie Last, sondern immer Herausforderung und Freude gewesen. Wie in Betrieben, Unternehmen und auch in der Politik der Staffelstab rechtzeitig übergeben werden sollte, halte er nach 17 Jahren eine personelle Veränderung an der Spitze der Gemeinde Molbergen für angebracht und auch für ihn persönlich für den richtigen Zeitpunkt.

Er bedankte sich bei allen, mit denen er in den vergangenen Jahrzehnten zu tun gehabt habe, für die Begegnungen, für die Ratschläge, für konstruktive Kritik, für die Unterstützung und vor allem für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Sein Dank gelte allen Kolleginnen und Kollegen in Rat, Verwaltung, Schulen, Kindergärten, Feuerwehr oder Bauhof, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft bei der Erfüllung der anstehenden vielfältigen Aufgaben.

Bürgermeister Möller fand aber auch kritische Worte zum gestiegenen Anspruchsdenken in den vergangenen Jahren und zum durchaus noch ausbau- und verbesserungsfähigen Gemeinschaftsbewusstsein.

Außerdem habe ihn der hohe Wähleranteil einer rechten Partei bei der Europawahl in der Gemeinde absolut geärgert. Diesen Tendenzen müsse man mit Besonnenheit, aber energisch entgegentreten.

Aus aktuellem Anlass ergriff er Partei für die heimische Landwirtschaft und verteidigte die Landwirte gegen s. E. überzogene Kritik und ungerechtfertigte Schuldzuweisungen. Die Landwirtschaft sei nach wie vor die Seele und das Herzstück des Oldenburger Münsterlandes, auch wenn unstrittig Veränderungsbedarf bestehe.

Bürgermeister Möller verabschiedete sich mit dem Wunsch, in den er insbesondere den neuen Bürgermeister einschloss, dass es weiter aufwärtsgehe, die Gemeinde Molbergen noch schöner, noch lebenswerter und damit noch liebenswerter werde und dass alle Bürgerinnen und Bürger couragiert und engagiert zum Wohle ihrer Gemeinde zusammenstünden.

#### **14. Schließung der Sitzung**

Ratsvorsitzender Dr. Hermann Südhoff schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.22 Uhr.

#### **B) Nichtöffentlicher Teil:**

genehmigt

unterschrieben

Dr. Südhoff  
Vorsitzender

Unnerstall  
Protokollführer